

SOFTWARE PFLEGEVERTRAG

zwischen Vertragsnehmer:

und Vertragsgeber:

DiBo .net service Borutta
Carmen Borutta
Anton-Aulke-Str.1
48727 Billerbeck

über die Softwarepflege aller Therosoft und AlboSoft und NormFakt Programme.

Dieser Pflegevertrag beinhaltet folgende Leistungen:

1. Archivierung der zu pflegenden Software und Dokumentation.
2. Vornahme notwendiger Anpassung von Standard-Software, bedingt durch gesetzliche Änderungen, soweit diese Programm- und Hardwaremäßig möglich sind.
3. Überarbeitungen nach neusten Erkenntnissen die das Programm in seiner Handhabung verbessern und von allgemeiner Gültigkeit sind, wobei die Art und der Umfang der Änderung vom Vertragsgeber bestimmt wird.
4. Aktualisierung der Dokumentationen in Verbindung mit den Punkten 1-3, sowie dessen e-Handbücher.
5. Fernmündliche Betreuung durch Qualifizierte Mitarbeiter in allen Punkten die aus dem Liefervertrag entstehen können. Ausgeschlossen sind Schadensfälle die wir nicht zu Verantworten haben. Die Telefongebühren gehen zu Lasten des Vertragsnehmers.
6. Bevorzugte Bereitstellung von Fachleuten für die vom Kunden gewünschte nachträgliche Einarbeitungen von Bedienungskräften.
7. Regelmäßige Information über neue Produkte, Änderungen von Hard- und Software, über Schulungsmaßnahmen für Kunden, soweit diese aus dem Lieferbereich des Vertraggebers von Wichtigkeit sind.
8. Sicherungshinterlegung bei einem vom Vertragsgeber gewähltem Sicherungsort aller Quellprogramme und Dokumentationen, damit die Pflege gesichert ist.
9. Austausch aller Programme bei Hardwareänderungen die vom Vertragsgeber befürwortet werden, einschließlich der entsprechenden Softwareänderungen.

Ausgeschlossen sind:

10. Alle eintretenden Mängel die durch Fremdverschulden, durch Fehlbenutzung oder durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen eintreten können.
11. Änderungen die eine generelle Umstrukturierung oder Neuerstellung von Programmen erforderlich machen. Änderungen die eine Erweiterung des Lieferumfangs gleichkommen. Änderungen die für nur einen Vertragsnehmer gemacht werden und nicht allgemein nützlich sind.

12. Sämtliche Nebenkosten für Spesen, Fahrkosten jeder Art, Transport-Portokosten, Telefongebühren, sowie Datenträgermaterial und Verpackung.

13. Alle Mängel an der Hardware, Computer, Drucker und Kabel, sowie Fremdsoftware.

14. Vor-Orteinsätze sind nicht im Pflegevertrag abgegolten.

Bedingungen:

Für die zu erbringende Vorleistung und Bereitstellung wird eine Gebühr in % je Monat von den Softwarekosten berechnet oder eine Pauschalsumme vereinbart. Die Gebühr ist monatlich über Bankeinzug zu entrichten und ist immer zu Beginn einer Laufzeit fällig. Preis zuzüglich MWSt. **Laufzeit ist immer ein Kalenderjahr, der Vertrag muß per Einschreiben vor Beginn des vierten Quartals gekündigt werden.**

Softwarepflegebetrag € _____ je Monat +MWSt.

Bankeinzugsvollmacht:

BLZ: _____

Konto: _____

Bankbezeichnung: _____

Datum: _____ Unterschriften: _____

_____ für den Vertragsnehmer

_____ für den Vertragsgeber